



Zusammenkunft aller
Physik-Fachschaften

Anschluss an Resolution „Anonymisierung von Klausuren“ der 93. KoMa

Um Studierende vor der negativen Beeinflussung ihrer Prüfungsergebnisse durch Verzerrung bei der Bewertung zu schützen und die Vergleichbarkeit von Ergebnissen zu gewährleisten, ist eine korrekte Anonymisierung von Klausuren essentiell. Deshalb schließt sich die ZaPF der Resolution zum Anonymisieren von Klausuren der 93. KoMa an und unterstützt die dort genannten Forderungen.

Resolution Anonymisierung von Klausuren

Wir, die 93. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften, fordern die deutschen Hochschulen und Bildungsministerien auf, eine Anonymisierung¹ von Klausuren festzuschreiben. Anonymisierung von Prüfungen ist wichtig, um die Prüfungsteilnehmenden vor kognitiver Verzerrung der Korrektor*innen zu schützen. Es geht zum einen um unterbewussten Einfluss auf die Note, zum Beispiel bei FLINTA* Personen² und Studierenden, deren Name einen Migrationshintergrund vermuten lässt. Zum anderen können auch das Verhalten der Personen in den Vorlesungen und die dadurch entstehenden (Vor-)Urteile in die Bewertung einfließen. Schließlich werden Prüfungen teils ebenfalls von Studierenden korrigiert, was eine Einflussnahme auf die Korrektur aufgrund persönlicher Beziehungen zwischen Studierenden durch unzureichende Anonymisierung begünstigt. Selbst wenn sich keine Absicht dahinter verbirgt, lässt sich sozialwissenschaftlich feststellen, dass Merkmale wie Migrationshintergrund, Geschlecht, etc. einen (meist negativen) Einfluss auf die Bewertung von Prüfungsleistungen haben können³. Zum Beispiel wurde an der Uni Bielefeld und an der TU Dresden deshalb die Anonymisierung mittels Matrikelnummer eingeführt⁴. Jedoch halten wir Matrikelnummern als Form der Anonymisierung nicht für ausreichend.

¹Uns ist bewusst, dass auch Prüfungsnummern und digitale Alternativen nicht anonym sind. Hier handelt es sich um Pseudonymisierung, da die Note zum Schluss der Person zugeordnet wird. Dennoch ist Anonymisierung ein häufig benutzter Begriff zu diesem Thema.

²Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nichtbinäre, transgeschlechtliche und agender Personen

³Bias in Grading, 07 Aug 2010, DOI: <http://dx.doi.org/10.3200/CTCH.56.3.191-192>, Bias in grading: A meta-analysis of experimental research findings, 2016, DOI: <https://doi.org/10.1177/0004944116664618>, Objective assessment criteria reduce the influence of judgmental bias on grading, 15. April 2024, DOI: <https://doi.org/10.3389/feduc.2024.1386016>

⁴https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/fakultaet/pruefunksamt/anonymisierung/?utm_source=chatgpt.com

Zwar mindern sie das Risiko, durch Vorurteile und Stereotypen die Bewertung zu beeinflussen, aber es ist nicht ausgeschlossen, dass Korrektor*innen die Matrikelnummern auf anderen Wegen den Studierenden zuordnen können, z. B. wenn sie ihnen im Extremfall aktiv schaden wollen. Außerdem wollen wir Menschen schützen, die – beispielsweise durch ein Amt – in Auseinandersetzung mit Prüfenden stehen, und ihnen die Möglichkeit geben, diese Auseinandersetzung zu führen, ohne sich um Benachteiligung zu sorgen. Wir halten die Einführung von einmaligen Prüfungsnummern für essenziell, wie sie zum Beispiel einige Institute an der TU Braunschweig eingeführt haben⁵. Eine einmalige Prüfungsnummer ist eine randomisierte oder laufende Nummer, die sich für die Studierenden regelmäßig ändert, z. B. für jede Klausur oder jedes Semester. Eine Anonymisierung kann beispielsweise durch ein ergänzendes Deckblatt⁶ realisiert werden. Begrüßenswerte Alternative zur Prüfungsnummer bietet die Digitalisierung, z. B. mit Barcodes oder einer digitalen Korrektur: Liegen die Prüfungsleistungen digital vor (etwa nach einem Scan), kann das System die Identifikationsmerkmale in der Korrekturansicht entfernen. Deshalb halten wir die Anonymisierung von Klausuren nicht nur für technisch möglich, sondern auch für einen wichtigen Schritt, um eine faire und vorurteilsfreie Bewertung aller Studierenden zu gewährleisten. Diese Resolution wurde von der 93. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften im Konsens beschlossen.

Verabschiedet am 3. November 2025
auf der ZaPF in Frankfurt am Main.

⁵<https://www.tu-braunschweig.de/struktur/organe/kommissionen/kfg/anonymisierung-von-pruefungen>

⁶Hierbei gibt es ein zusätzliches Blatt zur Klausur, auf welchem der Name mit der Prüfungsnummer erbunden wird. Vor der Korrektur werden das Deckblatt und die Klausur voneinander getrennt, sodass die Klausur nur noch die Prüfungsnummer trägt. Dies soll durch eine Person erfolgen, welche nicht an der Korrektur beteiligt ist.